

Qualitätssicherung bei Estrichmörteln und Estrichen

von Dipl.-Ing. Egbert Müller

veröffentlicht in - direkt magazin architektur / Haustechnik - (Heft 2 / 2007)

In der Baupraxis wird der Qualitätssicherung von Estrichmörteln und Estrichen oftmals zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl die bestehenden Normen entsprechende Regelungen enthalten. Darüber hinaus werden Estriche bereits seit 40 Jahren durch die Gütegemeinschaft Estrich und Belag güteüberwacht (Güteschutz Estrich RAL-GZ 818).



Die Qualitätssicherung von Estrichmörteln ist normativ in DIN EN 13 813 (Januar 2003) - Estrichmörtel und Estrichmassen; Eigenschaften und Anforderungen - geregelt. Die Konformität des Estrichmörtels mit den in der Norm genannten Anforderungen ist durch eine Erstprüfung und eine werkseigene Produktionskontrolle (Eigenüberwachung) nachzuweisen. Dies gilt auch für an der Baustelle gemischte Estrichmörtel.

Die Erstprüfung dient zum Nachweis, dass die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften vom Estrichmörtel erreicht werden. In der Regel werden dabei die maßgebenden Festigkeitswerte (Biegezug- und Druckfestigkeit) anhand einer Güteprüfung an Prismen 4 cm x 4 cm x 16 cm überprüft. Die Erstprüfung ist gegebenenfalls zu wiederholen, wenn sich die Eigenschaften des Estrichmörtels ändern (z. B. Änderung der Ausgangsstoffe). Bereits vorhandene Prüfergebnisse dürfen als Erstprüfung berücksichtigt werden, wenn die Prüfung nach den Festlegungen der Norm erfolgte. Im Zuge der Eigenüberwachung wird der Herstellungsprozess des Estrichmörtels kontinuierlich überwacht. Dies schließt eine Kontrolle der Ausgangsstoffe (Kontrolle der Lieferscheine) ein. Außerdem werden die deklarierten Eigenschaften regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Das Konzept der Eigenüberwachung ist vom Hersteller in einem Qualitätshandbuch zu dokumentieren.

Erstprüfung und Eigenüberwachung können vom Hersteller ohne Hinzuziehung Dritter durchgeführt werden, wenn er über die entsprechende prüftechnische Ausstattung verfügt. Bei Übereinstimmung mit den in der Norm festgelegten Anforderungen ist vom Hersteller eine Konformitätserklärung zu erstellen und bereitzuhalten, die normgemäß auch zur Führung des CE-Zeichens berechtigt.



Eigenüberwachung - Güteprüfung eines Zement-Estrichmörtels an Prismen 4 cm x 4 cm x 16 cm (Herstellung der Estrichprismen)

Die oben beschriebene Qualitätssicherung und die damit verbundene Konformitätserklärung gelten nur für den Estrichmörtel, nicht aber für den verlegten Estrich. Sofern Bedenken hinsichtlich der Qualität des verlegten Estrichs (z.B. im Schadensfall) bestehen, können die maßgebenden Festigkeitswerte (in der Regel Biegezug- oder Druckfestigkeit) durch Entnahme von Materialproben aus dem Estrich und Durchführung von Bestätigungsprüfungen nach den Vorgaben der DIN 18 560 - Estriche im Bauwesen - ermittelt werden. Die Bewertung der Prüfergebnisse muss dabei nach den in der Norm enthaltenen Vorschriften erfolgen.

Beim Güteschutz Estrich verpflichten sich die Mitgliedsfirmen der Gütegemeinschaft Estrich und Belag freiwillig zur Durchführung umfangreicher Eigen- und Fremdüberwachungen. Während der Konformitätsnachweis nach DIN EN 13 813 lediglich eine Aussage zur Qualität des Estrichmörtels und zum Qualitätsmanagement



Güteschutz Estrich - Überprüfung des Mischplatzes und des Mischvorganges bei der Estrichherstellung im Zuge der Fremdüberwachung



zulässt, wird durch die Fremdüberwachung auch die Qualität der ausgeführten handwerklichen Arbeit unmittelbar überwacht.

Güteschutz Estrich - Überprüfung der Estrichverlegung im Zuge der Fremdüberwachung

Bei schwimmenden Estrichen wird zudem die Trittschalldämmung überprüft. Der Umfang der durchzuführenden Eigenüberwachung (mindestens 6 Güteprüfungen an Prismen 4 cm x 4 cm x 16 cm) ist in der Regel wesentlich umfangreicher als beim Konformitätsnachweis nach DIN EN 13 813. Der Güteschutz Estrich geht damit weit über die normativen Anforderungen der DIN EN 13 813 hinaus. Unternehmen, die die hohen Anforderungen erfüllen, dürfen das Gütezeichen Estrich "RAL-GZ 818" führen. Sie dokumentieren damit nicht nur ihre Bereitschaft zur Qualitätssicherung, sondern auch die hohe Qualität ihrer Produkte in besonderem Maße.



Trittschallmessung eines schwimmenden Estrichs

Nähere Informationen zum Güteschutz Estrich können bei der Gütegemeinschaft Estrich und Belag (www.gueteschutz-estrich.de) angefordert werden. Auch das mit der Fremdüberwachung betraute Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (www.ibf-troisdorf.de) erteilt Auskunft. Die genannten Institutionen runden die Verbandsdienstleistung des Bundesverbandes Estrich und Belag (www.beb-online.de), der ein moderner Dienstleister für die Betriebe des deutschen Estrich- und Belaggewerbes ist, ab.